



Austausch der Zähler – Smart Metering

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

WAS IST EIN SMART METER?

Smart Meter sind digitale Zähler für Elektrizität, Gas und Wasser. Was sie von den bisher eingesetzten Zählern unterscheidet, ist eine integrierte Kommunikationsschnittstelle. Diese Schnittstelle dient dazu, den Zählerstand automatisch an die SWG zu übertragen und eine exakte, für alle Parteien nachvollziehbare Rechnung zu erstellen.

WIESO WERDEN DIE ZÄHLER AUSGETAUSCHT?

Die SWG sieht Smart Metering als eine Basistechnologie der Zukunft. Der Wechsel auf die neueste Generation Zähler verspricht einige Vorteile:

- Prozesseffizienz und -sicherheit der Ablesung und Verrechnung (Stichtaggenaue Ablesungen, keine Störung der Kundinnen und Kunden durch Ablesepersonal)
- Bessere Netzbewirtschaftung und -planung inkl. Laststeuerung und Integration von dezentralen Produktionsanlagen (u.a. Photovoltaik)
- Zukunftsgerichtete Tarifgestaltung (flexible Tarife z.B. für Solarstrom in Spitzenzeiten)

GIBT ES EINE GESETZLICHE GRUNDLAGE?

Die Energiestrategie 2050 baut damit in essentieller Weise auf der Einführung von Smart Metern auf. Diese Smart Meter – oder intelligenten Messsysteme – sind zentral für die Erhöhung der Energieeffizienz und tragen dazu bei, Strom zu sparen. Die gesetzliche Grundlage von intelligenten Messsystemen findet sich in Art. 17a ff. des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG). Laut gesetzlicher Definition sind Smart

Meter eine beim Endverbraucher installierte Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die eine Datenübertragung in beide Richtungen unterstützt und beim Endverbraucher den tatsächlichen Energiefluss und dessen zeitlichen Verlauf erfasst (vgl. Art. 17a Abs. 1 StromVG).

IST DER DATENSCHUTZ BEI DER AUTOMATISCHEN AUSLESUNG GEWÄHRLEISTET?

Bei der Einführung des Smart Metering-Systems arbeitet die SWG mit der kantonalen Datenschutzstelle zusammen und legt grossen Wert auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen. Die Zählerdaten werden zugriffsgeschützt in den Zählern erfasst und zwischengespeichert. Danach werden die Daten mit einer der Verbrauchsstätte zugeordneten Nummer (Messpunktnummer) versehen, verschlüsselt (nach aktuellem Stand der Technik) übertragen und bei der SWG abgespeichert. Die Daten können ohne zusätzliches System nicht dem entsprechenden Kunden zugeordnet werden. Um die Daten vor Missbrauch zu schützen legt die SWG genau fest, für welche Zwecke diese genutzt werden und wie der Zugriff darauf geregelt ist. Die SWG gewährleistet, dass für die Bearbeitung nur die erforderliche Mindestanzahl von Mitarbeitenden Zugang zu den Zählwerksdaten erhält.

WELCHE DATEN WERDEN AUSGELESEN UND ZU WELCHEM ZWECK DIENEN SIE?

Die Registerwerte werden zur Ermittlung des individuellen Strom-, Wasser- und Gasverbrauchs als fortlaufende Summe auf Basis von Tagesverbräuchen erhoben. Diese Daten dienen

Ihr regionaler Energieversorger.



dem Zweck der Rechnungsstellung (ordentliche Abrechnung, Auszug, Einzug, Leerstand). Lastgänge dienen zur Ermittlung der Leistung. Die Lastgangdaten können pseudonymisiert und summiert zu Prognosezwecken verwendet werden. Die Daten werden in 15-Minuten-Schritten erfasst. Im Rahmen der Aufzeichnung von Ereignissen zur Netzqualität werden beispielsweise grössere Spannungsschwankungen, Unterbrüche aufgezeichnet und ausgelesen. Diese helfen bei der Beurteilung und Verbesserung der Versorgungsqualität und -sicherheit. Die Sabotageerkennung zeichnet unerlaubte Manipulationen am Zähler auf. Solche Ergebnisse werden nur bei einem allfälligen Vorfall erfasst und übermittelt. Die Lastgangdaten (15-Minuten Stromdaten) werden nur bei Bedarf und meist grösseren Strombezüger oder PV-Anlagen ausgelesen.

WIE LANGE UND WO WERDEN DIE GESAMMELTEN DATEN GESPEICHERT?

Die Daten werden im Smart Metering-System für 5 Jahre gespeichert. Die verrechnungsrelevanten Daten, welche über eine Schnittstelle an das Verrechnungssystem weitergegeben werden, unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

WERDEN DATEN AN DRITTE WEITERGEGEBEN?

Im Rahmen der zweiten Stufe der Marktöffnung und mit Zustimmung der Kunden, werden die Verrechnungsdaten dem zuständigen Energielieferanten weitergereicht. Für Kunden mit einem Verbrauch grösser 100'000 kWh wird dies schon heute praktiziert. Zudem müssen bei Solaranlagen Lastgänge erfasst werden, die in regelmässigen Abständen für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogrammen an Pronovo übermittelt werden. Für weitere Zwecke werden die Daten nicht verwendet oder weitergegeben.

WAS KOSTET MICH ALS KUNDE DIE AUSWECHSLUNG DER ZÄHLER?

Für die Kunden entstehen grundsätzlich keine Mehrkosten, weder für den Zählerwechsel noch für die wiederkehrenden Gebühren der Messeinrichtung. Werden bei den Austauscharbeiten Fehler in der Hausinstallation entdeckt, müssen die

Kosten für die Instandsetzung durch die Kunden getragen werden.

ERGEBEN SICH STÖRUNGEN MEINER GERÄTE DURCH DIE NEUEN ZÄHLER?

Nebst einem kurzen Stromunterbruch bei der Auswechslung, sollten sich in der Regel keine weiteren Störungen ergeben. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass Geräte mit mangelhafter Störfestigkeit gegen Powerline-Signale reagieren. Dies kann sich beispielsweise durch automatisches ein-/ausschalten von Touch-Lampen äussern.

GIBT ES PROBLEME MIT HAUSINTERNEN POWER-LINE-INSTALLATIONEN?

Nein, da die Stromzähler ausschliesslich im für Energieversorger reservierten Frequenzband von 9 bis 96 kHz kommunizieren (gemäss Cenelec Norm EN 50065-1). Das darüber liegende Frequenzband für Konsumgüter von 95 bis 148.5 kHz wird nicht tangiert.

GIBT ES AB JETZT KEINE ABLESUNGEN MEHR?

Die Auswechslung der Zählerinfrastruktur ist zum aktuellen Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen. Die SWG setzt alles daran, dass zukünftig sämtliche Zähler fern ausgelesen werden können. Es kann dennoch vorkommen, dass gewisse Zähler aufgrund von unzureichender Konnektivität noch vor Ort ausgelesen werden müssen. In einem solchen Fall prüfen unsere Fachspezialisten entsprechende Massnahmen und setzen sich ggf. mit Ihnen in Kontakt.

MUSS ICH DEN KÜHLSCHRANK AUSZIEHEN, WENN DIE ZÄHLER GEWECHSELT WERDEN?

Nein, nur elektronische Geräte wie Computer, Modem, WLAN-Router, etc. werden empfohlen auszuschalten. Die SWG kündigt Datum und Zeit der Auswechslung im Voraus an. Für Schäden an laufenden Geräten infolge des Stromunterbruchs wird keine Haftung übernommen.

Ihr regionaler Energieversorger.



IST DAS FUNKSIGNAL DES GAS- UND WASSERZÄHLERS SCHÄDLICH FÜR DIE GESUNDHEIT?

Die Gas- und Wasserzähler senden ihre Verbrauchsdaten in der Regel per Funk (868MHz) auf den Stromzähler. Der Sender der Geräte ist mit einer 3.6 Volt Batterie mit einer Lebensdauer von 15 Jahren ausgestattet. Die dabei auftretende Strahlenbelastung innerhalb des Hauses ist vergleichbar mit drahtlosen Babyphonnen oder Wetterstationen. Die Intensität der Funkstrahlung ist hundertmal geringer als die eines Mobiltelefons. Will ein Kunde keine Funkverbindung, so hat er einen Elektriker zu beauftragen eine kabelgebundene Verbindung zu installieren. Die dabei anfallenden Kosten werden durch den Kunden getragen.

MUSS ICH DIE SWG-MITARBEITENDEN FÜR DEN ZÄHLERWECHSEL INS HAUS LASSEN?

Ja, gemäss dem Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser, § 46 ist dem sich ausweisenden Werkpersonal Zutritt zu den notwendigen Hausinstallationen zu gewähren.

MUSS JEMAND ZU HAUSE SEIN BEI DER AUSWECHSLUNG?

Bei Einfamilienhäusern sollte jemand vor Ort sein, um den Zugang zu gewährleisten. Bei Mehrfamilienhäusern ist dies in der Regel nicht notwendig, da der Hausmeister dies übernehmen kann.

WAS SEHE ICH AUF DEN NEUEN ZÄHLERN?

Die neuen Zähler besitzen ein Anzeigedisplays, worauf die aktuellen Leistungswerte ersichtlich sind. Die Details zum Abrufen und der Interpretation der Werte finden Sie in der Bedienungsanleitung. Diese ist bei der SWG erhältlich (Homepage oder Zählermonteur).

WIRD DAS KUNDENPORTAL AUF DER HOMEPAGE ERWEITERT?

Eine Erweiterung des Kundenportals ist in Planung. Die SWG will ihren Kunden den Zugriff auf ihre detaillierten Daten ermöglichen, damit diese von der neuen Technologie profitieren können.

WAS PASSIERT MIT DEN CHIPKARTEN-AUTOMATEN?

Die Ablösung der Chipkarten-Automaten durch ein neues System ist in Planung. Zur Ausgestaltung kann zurzeit noch keine Aussage gemacht werden. Die Chipkarten-Automaten bleiben daher bis auf weiteres installiert und in Betrieb.

KANN ICH DEN SMART METER VERWEIGERN?

Der Wunsch des Kunden, kein intelligentes Messgerät zu erhalten wird gemäss Stromversorgungsverordnung, Artikel 8a, Abs. 1 respektiert. Als Kunde erhalten Sie somit einen Zähler ohne Kommunikationsanbindung, welcher durch die SWG weiterhin periodisch vor Ort abgelesen wird. Die dafür entstehenden Kosten obliegen dem Endkunden. Es besteht die Möglichkeit, Auslesungen nur einmal jährlich vor Ort durchzuführen, sofern der Kunde bereit ist, die Zählerstände periodisch (monatlich oder quartalsweise) in geeigneter Form an die SWG zu übermitteln.

WEN KANN ICH FÜR WEITERE FRAGEN KONTAKTIEREN?

Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Leiter Energie + Vertrieb

Ronny Leuenberger, 032 654 66 09
ronny.leuenberger@swg.ch

Leiter Messwesen

Andreas Stierli, 032 654 66 18
andreas.stierli@swg.ch

Zählerumbau

Rolf Oberhänsli, 032 654 66 20
rolf.oberhaensli@swg.ch

HABEN SIE FRAGEN?

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch

Ihr regionaler Energieversorger.

